

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt **Jan H. Gerth**, Berliner Str. 25, 33813 Oerlinghausen,
wird hiermit in der Sache

unbeschränkt **Vollmacht** erteilt. Gleichzeitig werden alle in dieser Sache von dem Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Sie umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Vertretung in außergerichtlichen Verfahren und Verhandlungen aller Art (insbesondere zur Vertretung in Markenmeldeverfahren und zur Geltendmachung und Abwehr von vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen aus Schutzrechten gegen Dritte;
2. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen in allen Instanzen;
3. Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, insbesondere Arrest und einstweiligen Verfügungsverfahren, Kostenfestsetzung und sämtlichen Zwangsvollstreckungsverfahren;
4. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
6. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung, Beschränkung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
7. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, sowie Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
8. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Oerlinghausen,

Unterschrift

Die Gerichte, Behörden, der Gerichtsvollzieher und sonstige Dritte, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten werden angewiesen, die in dieser Sache zurückzuzahlenden - zu leistenden - beigetriebenen - hinterlegten Beträge auszuführen an meinen Bevollmächtigten, den Rechtsanwalt Jan H. Gerth, Berliner Str. 25, 33813 Oerlinghausen.

Ferner tritt der Bevollmächtigende Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche gegenüber dem Gegner oder Dritten in Höhe der Honorar- und Erstattungsansprüche des Bevollmächtigten an diesen, dies annehmenden, ab.

Oerlinghausen,

Unterschrift

Im Übrigen gelten die umseitig abgedruckten Mandatsvereinbarungen